Die Prüfung der Finanztätigkeit des öffentlichen Sektors hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts nicht auf zufriedenstellende Weise entwickelt, und das trotz der unternommenen Anstrengungen, um eine angemessene Einbindung zum einen der Ziele der Gesetzmäßigkeitsprüfung und zum anderen der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Ausgaben und der Wirksamkeit der in der Haushaltspolitik festgesetzten Ziele zu erreichen.

Auch die Wachstumsdynamik der öffentlichen Ausgaben auf der Grundlage der traditionellen Aussagen des so genannten Wagnerschen Gesetzes und ihre Erklärung sowohl in den grundlegenden Ausführungen von Peacock-Wiseman als auch in der detaillierten Beschreibung von R.A. Musgrave, die ebenso den unterschiedlichen Wirtschaftssystemen, in denen sie sich abspielt, wie dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand einer breiten Auswahl verschiedener Länder Rechnung tragen, hat keine signifikanten Fortschritte für die Prüfung der öffentlichen Ausgaben gebracht.

In den beiden letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat der Einfluss der liberal-reduktionistischen Lehren des öffentlichen Sektors zwar das früher unaufhaltsame Wachstum des öffentlichen Sektors bremsen - oder sogar verringern - können, es ist ihnen aber nicht gelungen, sich in den Dienst der Erreichung einer adäquaten Kontrolle der öffentlichen Ausgaben zu stellen (oder dazu beizutragen), die geeignet ist, den Bürgerinnen und Bürgern eine spürbare Verbesserung bei der Transparenz der quantitativen Ziele (Straßenkilometer, Krankenhausbetten, Ausbau sozialer Leistungen usw.) oder der qualitativen Ziele (Verringerung der Ausmaßes schulischen Misserfolgs, Verbesserung bei den Gesundheitskennziffern, Erhöhung der Umweltqualität usw.) deutlich zu machen.

Auf der einen Seite bedeutet dies ein weitreichendes Misstrauen gegen die Möglichkeiten des öffentlichen Sektors, eine Verbesserung bei den mit den öffentlichen sozialen Ausgaben erzielten Ergebnissen, insbesondere in den Bereichen Unterricht, Gesundheit, Renten und Wohnen, zu erreichen und den daraus abgeleiteten zweckmäßigen oder nicht zweckmäßigen allmählichen Ersatz durch die private Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen.

Auf der anderen Seite muss anerkannt werden, dass die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und bei den qualitativen und quantitativen Zielen, die, so wurde argumentiert, mit den neuen Haushaltsformeln (PPBS, Zero-Base-Budgeting, by objectives usw.) und den wirtschaftlichen Messinstrumenten (Kosten-Nutzen-Analyse, X-Effizienz-Analyse usw.) zu erreichen sei, bei einem wachsenden öffentlichen Ausgabenvolumen minimal zufriedenstellende Resultate erbracht hat.

All dies verpflichtet und setzt angesichts der sozialen Bedürfnisse von je nach den unterschiedlichen gesellschaftlichen Modellen (europäisches vs.

nordamerikanisches Modell) unterschiedlicher Intensität und infolge der unterschiedlichen Entwicklungsgrade der einzelnen Länder einen offenkundig anderen Ansatz für den öffentlichen Sektor voraus, alternativ zur privaten Ersatzbereitstellung bei vielen nach wie vor wichtigen öffentlichen Ausgabenposten und mit je nach kollektiven Bedürfnissen anderem Bereitstellungsgrad.

Der öffentliche Sektor, der sich für das 21. Jahrhundert herauskristallisiert, erfordert nicht nur einen erneuernden Ansatz für die instrumentellen Techniken, die in den letzten Jahren auf Seiten der öffentlichen Verwaltung zum Einsatz kommen und die nicht ohne weiteres diejenigen ersetzen können, die bisher angewendet wurden, wie dies in den Beiträgen von Osborne und Plastrick nahe gelegt wird, sondern auch bei dem Vorschlag, der unterbreitet wird, der die Ziele der nachgängigen externen Finanzkontrolle des öffentlichen Sektors mit einer Klarstellung im folgenden Sinne teilweise begrenzt: Verstärkung der Intensität der Gesetzmäßigkeitsprüfung in bestimmten Aspekten unter Rückgewinnung des Schwerpunkts auf dem Aspekt der in den letzten Jahren weitgehend vernachlässigten öffentlichen Einnahmen und Konzentration der Prüfung der öffentlichen Ausgaben auf konkrete und spezifische Projekte, insbesondere im Hinblick auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit i.e.S. und Wirksamkeit bei den Ergebnissen, die einen angemessenen Vergleich zwischen alternativen Projekten ermöglichen.

Alexandre Pedrós Abelló

Mitglied des Kollegiums der Rechnungskammer von Katalonien Professor für öffentliches Finanzwesen, Universität Barcelona